

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD  
- Drucksache 8/1947 -**

**Radverkehr stärken – Beratung zu Fördermöglichkeiten und Verbesserungen  
von Infrastruktur etablieren**

Der Landtag möge beschließen:

1. Ziffer I Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Umsetzung von Programmen zur Stärkung des Radverkehrs beziehungsweise Zugang und Nutzung von Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern scheitert vor allem an mangelnden Ressourcen und Kapazitäten im Bereich Planung und Vorbereitung. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Verwaltung bei den komplexen Vorgängen der Fördermittelverfahren und der Erstellung von umfangreichen Konzepten nicht ausreichend. Aus diesem Grund können Fördermittel des Bundes oft nicht ausgeschöpft werden und fließen in andere Bundesländer ab.“

2. Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (AGFK MV) im nächsten und weiteren Haushaltsplänen Zuwendungen in Höhe von mindestens 250 000 Euro in Einzelplan 06, Kapitel 0601, Titel 534.06 bereitzustellen.“

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Begründung:**

Die ursprünglich mit dem Antrag geforderte Erhöhung der Mittel für den AGFK MV e. V. ist nicht hinreichend konkret und wird der Bedeutung der durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit übertragenen Aufgaben nicht gerecht. Nur durch eine deutliche Erhöhung der Mittel kann der AGFK MV e. V. die notwendigen fachlichen Ressourcen einkaufen, um die Kommunen angemessen zu beraten und dabei die fachlichen Probleme der einzelnen Projekte zu berücksichtigen. Die Landesregierung muss der wachsenden Bedeutung des Rad- und Fußgängerverkehrs gerecht werden, um das Ziel der Verkehrswende zu erreichen.